

## **A. Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage und finanzpolitische Konzeption**

### **1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Nach einer abgeschwächten wirtschaftlichen Dynamik in der zweiten Jahreshälfte 2018 ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 1. Quartal 2019 kräftiger gewachsen. Es verzeichnete preis-, kalender- und saisonbereinigt einen Anstieg von 0,4 % gegenüber dem Vorquartal (nach +0,0 % im vierten Quartal 2018 und -0,2 % im dritten Quartal 2018). Positive Impulse kamen dabei vor allem aus dem Inland. So sind im Vorquartalsvergleich sowohl die Investitionen in Ausrüstungen als auch in Bauten deutlich gestiegen (+1,2 % bzw. +1,9 %). Auch der private Konsum legte im Vergleich zum Vorquartal kräftig zu (+1,2 %), worin sich insbesondere die sehr gute Arbeitsmarktentwicklung widerspiegeln dürfte. Die Exporte haben im 1. Quartal mit einem Anstieg von 1,0 % gegenüber dem Vorquartal stärker als die Importe (+0,7 %) zugelegt.

Insgesamt ist im Spannungsfeld der binnen- und außenwirtschaftlichen Kräfte weiterhin nur mit einer moderaten Aufwärtsbewegung für 2019 zu rechnen, was insbesondere auf die abgeschwächte Weltwirtschaft zurückzuführen ist. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion vom April 2019 ein Wirtschaftswachstum von real 0,5 % für 2019. Für 2020 wird ein Wirtschaftswachstum von real 1,5 % erwartet. Dabei wird im Einklang mit den Erwartungen internationaler Organisationen von einer wieder dynamischeren Entwicklung der Weltwirtschaft ausgegangen.

Positive Impulse für die deutsche Wirtschaft kommen insbesondere aus der Binnenwirtschaft, die im gesamten Projektionszeitraum weiter sehr kräftig wachsen wird. Getragen von der positiven Beschäftigungs- und Lohnentwicklung wird der private Konsum in diesem und im nächsten Jahr weiter spürbar zunehmen (2019: +1,2 %, 2020: +1,6 %). Einhergehend mit der fortbestehenden hohen Nachfrage nach Wohnbauten werden auch die Bauinvestitionen weiter deutlich zulegen (2019: 2,7 %, 2020: 3,0 %). Die Investitionen in Ausrüstungen dürften sich dagegen angesichts der abgeschwächten globalen Konjunkturdynamik in 2019 etwas weniger dynamisch entwickeln (+2,0 %). Im Zuge der wieder dynamischeren Entwicklung der Weltwirtschaft in 2020 dürften sie im nächsten Jahr wieder stärker expandieren (+3,0 %).

Angesichts der abgeschwächten globalen Konjunkturdynamik sowie der Verlangsamung des Welthandels werden sich die Exporte im Jahr 2019 moderater entwickeln (+2,0 %). Im nächsten Jahr dürfte die Exportdynamik im Zuge der weltwirtschaftlichen Belebung dagegen wieder anziehen (3,0 %). Aufgrund der starken Inlandsnachfrage ist davon auszugehen, dass die Importe dieses und nächstes Jahr kräftiger zunehmen als die Exporte (2019: 3,8 %, 2020: 4,0 %). Damit ergibt sich im Projektionszeitraum rein rechnerisch ein negativer Impuls des Außenhandels.

Der Arbeitsmarkt wird sich weiterhin sehr positiv entwickeln. Die Nachfrage nach Arbeitskräften verbleibt auf einem hohen Niveau, Knappheiten bestehen zunehmend beim Arbeitskräfteangebot. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit setzt sich in diesem und im nächsten Jahr

weiter fort, auch wenn die Dynamik in 2020 etwas abnehmen dürfte (+1,1 % bzw. +0,8 %). Die Arbeitslosigkeit dürfte sich dieses Jahr um 140 Tsd. Personen verringern, womit die Arbeitslosenquote (Bundesagentur für Arbeit - BA) im Jahresdurchschnitt auf 4,9 % fallen wird (2020: 4,6 %). Angesichts der Knappheiten auf dem Arbeitsmarkt werden die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr merklich steigen (3,1 % bzw. 3,0 %).

In der mittleren Frist, d. h. in den Jahren 2021 bis 2023, wird mit einem Wachstum des realen BIP um durchschnittlich 1,2 % pro Jahr gerechnet. Das preisbereinigte Produktionspotenzial wird im Zeitraum von 2021 bis 2023 um durchschnittlich 1,2 % pro Jahr zunehmen. Die Lücke zwischen gesamtwirtschaftlicher Nachfrage und Produktionspotenzial wird sich im gesamten Projektionszeitraum im Korridor der Normalauslastung befinden und ist annahm gemäß im Jahr 2023 geschlossen. Bedingt durch dämpfende Effekte der demographischen Entwicklung wird die Erwerbstätigkeit im Zeitraum 2021 bis 2023 um jährlich 0,2 % abnehmen und im Jahr 2023 45,5 Mio. Personen betragen. Es wird für den Zeitraum keine Veränderung der registrierten Arbeitslosen erwartet.

Wesentliche Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands bestehen im außenwirtschaftlichen Umfeld (Handelspolitik, Brexit, Naher Osten) und haben sich zuletzt teilweise verstärkt (Handelskonflikt USA-China). Chancen ergeben sich vor allem durch eine stärker als erwartete Binnennachfrage.

## 2. Haushaltswirtschaftliche Ausgangslage

Am 20. März 2019 hat die Bundesregierung die Eckwerte des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2020 und des Finanzplans bis zum Jahr 2023 beschlossen und damit grundsätzlich verbindliche Einnahme- und Ausgabeplafonds für jeden Einzelplan festgelegt. Ausgenommen davon waren die Einzelpläne der in § 28 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung genannten Organe (Bundespräsidialamt, Bundestag, Bundesrat, Bundesverfassungsgericht, Bundesrechnungshof und Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit). Diese Einzelpläne wurden in den Eckwerten mit ihren Finanzplanansätzen berücksichtigt.

Der Eckwertebeschluss schreibt Bundeshaushalte ohne Neuverschuldung für alle Jahre des neuen Finanzplans fort:

	Eckwerte 2020	Finanzplan (Eckwerte)		
		2021	2022	2023
<i>in Mrd. €</i>				
<b>Ausgaben</b>	<b>362,6</b>	<b>366,1</b>	<b>371,8</b>	<b>375,1</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>362,6</b>	<b>366,1</b>	<b>371,8</b>	<b>375,1</b>
darunter Steuereinnahmen	328,6	337,5	348,8	360,2
<b>Nettokreditaufnahme</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## B. Bundeshaushalt 2020 und Finanzplan bis 2023

### 1. Eckdaten und wesentliche Finanzkennziffern

Im vorliegenden Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2020 und im Finanzplan bis 2023 werden gegenüber den Eckwerten u. a. Veränderungen aufgrund von Rechtsverpflichtungen, gesamtwirtschaftlich bedingten Veränderungen und bereits in der Vergangenheit verbindlich verabredeten Maßnahmen berücksichtigt. Beispielsweise fließen die Ergebnisse der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung, der Rentenschätzung sowie die des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 9. Mai 2019 ein.

#### 1.1 Eckdaten

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2020 und der Finanzplan bis 2023 sehen folgende Eckdaten vor:

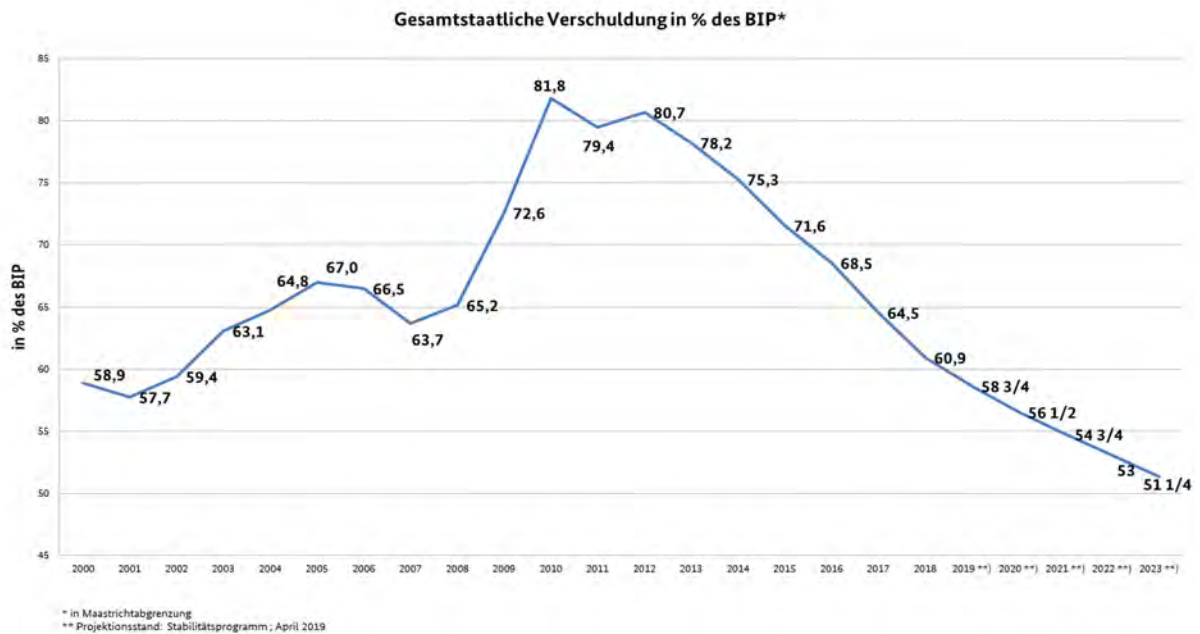
	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2019	2020	2021	2022	2023
	<i>in Mrd. €</i>				
<b>Ausgaben</b>	<b>356,4</b>	<b>359,9</b>	<b>366,2</b>	<b>372,4</b>	<b>375,7</b>
Veränderung ggü. Vorjahr in %	+2,4	+1,0	+1,8	+1,7	+0,9
<b>Einnahmen</b>	<b>356,4</b>	<b>359,9</b>	<b>366,2</b>	<b>372,4</b>	<b>375,7</b>
Steuereinnahmen	325,5	327,0	334,2	345,5	356,1
<b>Nettokreditaufnahme</b>	-	-	-	-	-
<u>nachrichtlich:</u>					
Ausgaben für Investitionen (Titel der Hauptgruppe 7 und 8 des Gruppierungsplans)*	38,9	39,8	39,8	39,8	39,8
<i>darunter: bisher durch Infrastrukturabgabe finanzierte Mehrausgaben bei Straßenbauinvestitionen</i>		0,0	0,3	0,4	0,4
Militärische Beschaffungen (Titel der Obergruppe 55 des Gruppierungsplans)	15,6	16,6	15,5	15,3	15,1

Differenzen durch Rundung möglich; \* ab 2020 keine Entflechtungsmittel (rund 3 Mrd. €p. a.)

#### 1.2 Entwicklung wesentlicher finanz- und wirtschaftspolitischer Kennziffern

Deutschland erfüllt die europäischen Anforderungen eines annähernd ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalts. Der strukturelle Finanzierungssaldo Deutschlands wird das mittelfristige Haushaltsziel eines maximal zulässigen strukturellen Defizits von 0,5 % des BIP im Projektionszeitraum 2019 bis 2023 einhalten können.

Die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote in Maastricht-Abgrenzung sank zum Ende des Jahres 2018 auf 60,9 % des BIP. Zum Ende des laufenden Jahres 2019 dürfte mit rund 58 ¾ % des BIP die erlaubte Maastricht-Obergrenze von 60 % des BIP das erste Mal seit 2002 unterschritten werden. Im Finanzplanungszeitraum wird mit einem weiteren Rückgang der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote gerechnet.



### 1.3 Situation der Sozialversicherungen

Die Sozialversicherungen profitieren insgesamt weiterhin von einer positiven Einnahmeentwicklung. Sie verzeichneten im Jahr 2018 einen finanzstatistischen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 11,2 Mrd. €

Gegenüber dem Vorjahr entwickelten sich im Jahr 2018 die Einnahmen im Bereich der Allgemeinen Rentenversicherung dynamischer als die Ausgaben. Der Beitragssatz in der Allgemeinen Rentenversicherung von 18,6 % wurde im Jahr 2019 unverändert fortgeschrieben. Für den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2020 wird weiterhin ein Beitragssatz von 18,6 % zugrunde gelegt.

Die gesetzlichen Krankenkassen verfügten nach den vorläufigen Finanzergebnissen zum Ende des Jahres 2018 insgesamt über Finanzreserven in Höhe von rund 21 Mrd. €. Die liquiden Mittel des Gesundheitsfonds beliefen sich zum Stichtag 15. Januar 2019 auf 9,7 Mrd. €. Seit dem Jahr 2015 beträgt der allgemeine und paritätisch finanzierte Beitragssatz zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) 14,6 %. Der vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auf Grundlage der Ergebnisse des GKV-Schätzerkreises für das Jahr 2019 festlegte durchschnittliche Zusatzbeitragssatz beträgt 0,9 %. Der von den Krankenkassen erhobene Zusatzbeitrag wird seit dem Jahr 2019 ebenfalls paritätisch finanziert. Damit werden die gesetzlich Krankenversicherten entlastet.

Auch nach der Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 2019 um 0,5 Prozentpunkte auf 2,5 % ist die BA weiterhin finanziell stabil aufgestellt. Die allgemeine Rücklage der BA belief sich Ende 2018 auf rund 23,5 Mrd. €. Zum Endes des Jahres 2019 wird sie sich weiter aufbauen - auf voraussichtlich rund 25,1 Mrd. €

## 1.4 Haushaltspolitische Schwerpunkte der Bundesregierung

Die abgeschwächte wirtschaftliche Dynamik begrenzt zunehmend die finanziellen Möglichkeiten für neue Maßnahmen. So muss der Bundeshaushalt im Jahr 2020 mit rund 6,8 Mrd. € geringeren Steuereinnahmen auskommen als noch im geltenden Finanzplan angenommen, kumuliert bis zum Jahr 2022 sind es sogar rund 33,7 Mrd. €. Dennoch kommt sowohl der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2020 als auch der Finanzplan bis zum Jahr 2023 ohne neue Schulden aus und sichern damit eine gesamtstaatliche Schuldenstandsquote von unter 60 % des BIP ab. Damit erfüllt die Bundesregierung die zentrale haushaltspolitische Vorgabe des Koalitionsvertrages.

Eine weitere Vorgabe des Koalitionsvertrages ist die Ausfinanzierung der dort benannten prioritären Maßnahmen. Dies wurde bereits mit dem bislang geltenden Finanzplan umgesetzt. Zum Teil wurden bzw. werden die Mittel weiter aufgestockt und verstetigt. Inzwischen sind die ausgabeseitigen Maßnahmen nahezu vollständig in den Einzelplänen der Ressorts veranschlagt. Für die Finanzierung der Maßnahme „Regionale Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik“ besteht weiterhin eine Vorsorge im Einzelplan 60 von 500 Mio. € p. a. bis zum Jahr 2023. Darüber hinausgehende Bedarfe zur Umsetzung der Empfehlungen sollen durch Priorisierungen im Bundeshaushalt finanziert werden.

Für die Umsetzung der gemeinsamen Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. Juni 2019 zur „Flüchtlingsfinanzierung ab 2020“ wurde ebenfalls eine Vorsorge im Einzelplan 60 gebildet.

Entsprechend dem Koalitionsvertrag werden zusätzlich entstehende Haushaltsspielräume bis zum Jahr 2021 prioritär für die Erhöhung von Verteidigungsausgaben und Mittel für Krisenprävention, Humanitäre Hilfe, auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit (ODA) eingesetzt. Das hohe Niveau der ODA-Quote 2017 (0,51 % des Bruttonationaleinkommens) wird auch im Jahr 2020 mindestens erreicht. Die NATO-Quote wird 1,37 % des BIP betragen. Unter Berücksichtigung der Mittel für Krisenbewältigung, Wiederaufbau und Infrastruktur in anderen Einzelplänen, die zugleich auch zu den Verteidigungsausgaben im Sinne der NATO-Vorgaben gerechnet werden können, beläuft sich die NATO-Quote sogar auf 1,39 % des BIP.

Der Koalitionsvertrag sieht eine Reihe weiterer Maßnahmen vor, die umgesetzt werden können, wenn sich weitere zusätzliche finanzielle Spielräume ergeben oder eine entsprechende unmittelbare, vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung sichergestellt wird. Das bedeutet, dass neue Maßnahmen grundsätzlich innerhalb bestehender Budgets in den Einzelplänen gegen zu finanzieren sind. Um dennoch finanziellen Spielraum für zusätzliche Ausgaben zu schaffen und die geringeren Steuereinnahmen finanziell kompensieren zu können, beteiligen sich die Ressorts mit einem Konsolidierungsbeitrag im Umfang von 1,25 Mrd. € p. a. an der erforderlichen Konsolidierung. Im Einzelplan 60 ist zudem eine „Bodensatz-Globale Minder- ausgabe“ in Höhe von jährlich 1 % der Ausgaben des Bundeshaushalts ausgebracht. Diese

ist vor dem Hintergrund der seit mehreren Jahren regelmäßigen Entlastungen im Haushaltsvollzug gerechtfertigt. So konnten beispielsweise der Rücklage zur Finanzierung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (Asyl-Rücklage) mit dem Haushaltsabschluss 2018 erneut rund 11,2 Mrd. € zugeführt werden. Diese Rücklage trägt mit insgesamt 29,7 Mrd. € zur Finanzierung des Haushalts bei und wird bis zum Jahr 2022 vollständig aufgebraucht sein. Geringere Zinsausgaben im Umfang von rund 2,24 Mrd. € im Jahr 2020 bzw. rund 6,16 Mrd. € bis zum Jahr 2023 als im geltenden Finanzplan unterstellt, wirken ebenfalls haushaltsentlastend.

Ihren Spielraum nutzt die Bundesregierung prioritär für wachstumsfördernde und zukunfts-gestaltende Maßnahmen. Unter anderem werden die jährlich vorgesehenen Investitionen (in haushalterischer Abgrenzung) das Rekordniveau des Jahres 2019 noch einmal übersteigen. Geplant sind jeweils rund 39,8 Mrd. € pro Jahr. Darin sind auch die bisher durch die Infrastrukturabgabe finanzierten Mehrausgaben bei Straßenbauinvestitionen enthalten. Aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 18. Juni 2019 besteht hier Anpassungsbedarf. Die Investitionen im Zeitraum 2020 bis 2023 übersteigen mit insgesamt 159,4 Mrd. € jene der vergangenen Legislaturperiode mit rund 121,7 Mrd. € (ohne Zuführung an den ESM) deutlich.

Ein neuer Schwerpunkt der Bundesregierung ist die Förderung der Anwendung „Künstlicher Intelligenz“ (KI). Viele Maßnahmen der KI-Strategie befinden sich bereits in der Umsetzung und sind in ihren finanziellen Auswirkungen schon im geltenden Finanzplan abgebildet. Mit dem Bundeshaushalt 2019 wurden im Einzelplan 60 500 Mio. € zusätzlich zur Verfügung gestellt, davon je 150 Mio. € in den Jahren 2020 bis 2022 als Verpflichtungsermächtigung. Diese Verpflichtungsermächtigung wird mit dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2020 und dem neuen Finanzplan mit Ansatzserhöhungen in den betroffenen Ressorteinzelplänen finanziell unterlegt. Darüber hinaus stehen nun weitere 500 Mio. € zur Verfügung, vorerst als zentrale Vorsorge im Einzelplan 60, in Jahresscheiben von je 125 Mio. € für die Jahre 2020 bis 2023. Diese Mittel werden auf Basis eines noch abzustimmenden Konzepts bis zum Abschluss des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2020 bedarfsgerecht auf die einzelnen Ressorts verteilt. Zusätzliche Bedarfe werden durch Priorisierungen in den Einzelplänen finanziert. Hierfür stehen insbesondere die bereits zur Verfügung gestellten Mittel für Forschung und Entwicklung zur Erreichung des 3,5 %-Ziels bereit.

Die Bundesregierung wird ihre Klimaschutzanstrengungen verstärken, um den Ausstoß von Treibhausgasen entsprechend der internationalen Verpflichtungen zu mindern und so u. a. auch zusätzliche Belastungen des Bundeshaushalts zu vermeiden. Ein Bestandteil der Klimastrategie soll die Konstituierung von Maßnahmenprogrammen sein. Das erste Maßnahmenprogramm zur Umsetzung des „Klimaschutzplans 2050“ für die Jahre bis 2030 wird derzeit vom Klimakabinett erarbeitet. Die Bundesregierung ist sich darüber hinaus ihrer Verantwortung für den internationalen Klimaschutz bewusst. Sie wird daher im Zusammenhang mit der Aufstellung des Energie- und Klimafonds (EKF) und der Entscheidung über klimapolitische Maßnahmen im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren auch darüber entscheiden, wie

bereits in 2020 im Hinblick auf die gemachten internationalen Zusagen auch dem internationalen Klimaschutz zusätzlich entsprochen werden kann. Um beide Aspekte berücksichtigen zu können, wird der Wirtschaftsplan des EKF erst zu einem späteren Zeitpunkt, aber rechtzeitig vor dem Abschluss des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt, aufgestellt. Vor dem geschilderten Hintergrund kann der im Regierungsentwurf und im neuen Finanzplan vorgesehene EKF-Zuschuss im weiteren Verfahren noch Änderungen unterliegen.

Die im Bundeshaushalt veranschlagten Sozialausgaben entwickeln sich dynamisch. Zum einen reflektiert dies den Willen der Bundesregierung, zukunftsgestaltend in die Stärkung des sozialen Zusammenhalts unseres Landes zu investieren. Zugleich beruht die Entwicklung auch auf der demografischen Entwicklung. Insgesamt steigen die Sozialausgaben von 179,5 Mrd. € im Jahr 2019 auf 198,1 Mrd. € im Jahr 2023. Die Einführung einer Grundrente ist dabei nicht berücksichtigt. Hierzu dauern die Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung noch an.

## **2. Wesentliche Politikbereiche**

### **2.1 Bildung und Forschung**

Investitionen in die Zukunft - und damit auch in die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung - sind ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Im Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sind im Haushaltsjahr 2020 rund 18,2 Mrd. € vorgesehen.

Die Finanzierung der Leistungsverbesserungen des BAföG durch das 26. BAföG-Änderungsgesetz ist in der Finanzplanung abgebildet. Im Jahr 2020 stehen allein für Verbesserungen bei der Aufstiegsfortbildung rund 125 Mio. € ab 2021 jährlich rund 270 Mio. € bereit. Für das Programm Ganztagschule/Ganztagsbetreuung sind Zuführungen in Höhe von je 500 Mio. € in den Jahren 2020 und 2021 an ein noch zu errichtendes Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ im Einzelplan des BMBF veranschlagt. Zuführungen in gleicher Höhe sind aus dem Einzelplan des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vorgesehen. Für den DigitalPakt Schule stehen Haushaltsmittel im Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ (DIF) bereit. Der Hochschulpakt wird nach 2020 fortgesetzt und dafür mit entsprechenden Mitteln unterlegt. Für die „Nationale Dekade gegen den Krebs“ sind zusätzlich 140 Mio. € verteilt auf die Jahre 2020 bis 2023, vorgesehen. Die Ausgaben für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft, die Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, die Fraunhofer-Gesellschaft und die Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft werden gegenüber dem Vorjahr durch den Pakt für Forschung und Innovation (PFI III) erneut um 3 % erhöht; diese Steigerung finanziert der Bund im Jahr 2020 letztmalig allein. Ab dem Jahr 2021 ist die Fortsetzung des Paktes für Forschung und Innovation (PFI IV) in der Finanzplanung abgebildet.

## 2.2 Innenpolitik, Bauwesen und Heimat

Der Einzelplan des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) weist im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2020 Ausgaben in Höhe von rund 15,3 Mrd. € auf. Dies bedeutet eine Steigerung um rund 0,7 Mrd. € gegenüber der im bisherigen Finanzplan für das Jahr 2020 vorgesehenen Planung.

Auf den Bereich der Inneren Sicherheit entfallen insgesamt rund 6,0 Mrd. €. Darin enthalten ist u. a. auch die Veranschlagung von Mitteln für eine weitere Tranche der im Koalitionsvertrag vereinbarten 7 500 zusätzlichen Stellen für Sicherheitsbehörden des Bundes. Finanzielle Schwerpunkte im Bereich der Inneren Sicherheit sind die Ausgaben für die Bundespolizei mit rund 3,9 Mrd. € und für das Bundeskriminalamt mit rund 0,8 Mrd. €. Im Personalhaushalt wird das BMI ermächtigt, über die bisherigen Sicherheitspakete hinaus im Haushaltsjahr 2020 1 000 zusätzliche Anwärter/innen bei der Bundespolizei einzustellen; für das Haushaltsjahr 2021 wird die Einstellung weiterer 1 000 Anwärter/innen in Aussicht gestellt.

Der Regierungsentwurf 2020 sieht im Einzelplan 06 für Integration und Migration (inklusive der Ausgaben für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), Minderheiten und Vertriebene rund 1,9 Mrd. € sowie für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe rund 426 Mio. € vor. Die Sportförderung des BMI (inklusive der Ausgaben für das Bundesinstitut für Sportwissenschaft) ist mit rund 249 Mio. € dotiert. Für die Finanzierung der politischen Stiftungen stehen rund 138 Mio. € bereit.

Im Baubereich steigt der Ansatz für das Wohngeld im Zuge der Wohngeldreform 2020 gegenüber dem bisherigen Finanzplan allein im Jahr 2020 um 115 Mio. € auf 600 Mio. €. Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus sind in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 1 Mrd. € Finanzhilfen für die Länder als Programmmittel vorgesehen. Des Weiteren sind im Jahr 2020 für die Städtebauförderung erneut Programmmittel in Höhe von 790 Mio. € eingeplant. Mit dem seit September 2018 aufgelegten Baukindergeld wird der erstmalige Erwerb von Wohneigentum für Familien mit Kindern im Zeitraum ab 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 gefördert. Hierfür sind im Jahr 2020 rund 861 Mio. € vorgesehen, die auf rund 971 Mio. € im Jahr 2023 anwachsen werden.

Für die Förderung von Smart-City-Modellprojekten werden im Jahr 2020 Programmmittel in Höhe von rund 155 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für Zuschüsse zu Investitionen im Rahmen des Programms „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung“ sind im Jahr 2020 nochmals 65 Mio. € eingeplant.

## 2.3 Verteidigung

Die für den Verteidigungshaushalt vorgesehenen Ausgaben im Regierungsentwurf zum Haushalt 2020 liegen bei 44,9 Mrd. € und damit rund 1,7 Mrd. € über dem Verteidigungshaushalt 2019 mit 43,2 Mrd. €. Durch den Anstieg wird im rüstungsinvestiven Bereich neben der



Finanzierbarkeit diverser Großvorhaben eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Modernisierung der Bekleidung und persönlichen Ausrüstung sowie dem Ausbau der Digitalisierung ermöglicht. Ferner können die Einsatzbereitschaft der Waffensysteme durch den Aufwuchs im Bereich der Materialerhaltung verbessert sowie die Voraussetzung für die Realisierung einer Vielzahl von „Very High Readiness Joint Task Force 2023“ relevanten Vorhaben geschaffen werden. Die Mittelansätze für die Auslandseinsätze der Bundeswehr werden auf hohem Niveau fortgeschrieben.

## 2.4 Internationale Zusammenarbeit

Der Beitrag der Mittel aus dem Bundeshaushalt an den direkten deutschen Aufwendungen für ODA (Official Development Assistance/Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) kann im Regierungsentwurf 2020 gegenüber dem Bundeshaushaltsplan 2019 trotz des eingetrübten konjunkturellen Umfeldes konstant gehalten werden. Den Hauptbeitrag zu den direkten staatlichen Aufwendungen für ODA leistet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) insbesondere zusammen mit dem Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).

Der Etat des BMZ, der fast vollständig ODA-anrechenbar ist, erreicht aufgrund von Umschichtungen im Finanzplanungszeitraum mit rund 10,37 Mrd. € erneut ein hohes Niveau. Die Ausgaben für die Humanitäre Hilfe, Krisenprävention und Stabilisierung des AA steigen gegenüber dem bisherigen Finanzplan um über 680 Mio. €. Die Ausgaben des AA für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik werden im Jahr 2020 gegenüber dem geltenden Finanzplan um über 40 Mio. € auf rund 995 Mio. € steigen. Insgesamt wird der Einzelplan des AA mit rund 3,2 Mrd. € zur deutschen ODA-Leistung beitragen.

Deutschland hat im Jahr 2018 nach vorläufigen Schätzungen der OECD rund 25 Mrd. US-\$ an öffentlichen Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit aufgewendet und damit eine ODA-Quote von rund 0,51 % des Bruttonationaleinkommens (ohne Inlandsflüchtlingskosten) erreicht (0,61 % mit Inlandsflüchtlingskosten). In absoluten Werten lag Deutschland 2018 hinter den USA (rund 34,3 Mrd. US-\$), noch vor Großbritannien (rund 19,4 Mrd. US-\$) erneut an zweiter Stelle der Gebernationen.

Der um den Sonderfaktor „Beiträge an die Vereinten Nationen“ bereinigte Einzelplan des AA bleibt mit rund 5,7 Mrd. € unverändert auf dem hohen Niveau von 2019 und umfasst damit rund 1,6 % des Bundeshaushalts (2010: rund 1,0 %). In absoluten Zahlen ausgedrückt, steigt der Einzelplan von 3,19 Mrd. € in 2010 auf 5,69 Mrd. € in 2020. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von rund 78 %. Grundsätzlich ist zu beachten, dass sich die Beiträge an die Vereinten Nationen zyklisch entwickeln: Während diese im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr sinken, ist in den Folgejahren wieder mit einem Aufwuchs zu rechnen.

## 2.5 Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Für den Einzelplan des BMU sind im Jahr 2020 insgesamt rund 2,625 Mrd. € vorgesehen. Dies entspricht einem Anstieg von rund 338 Mio. € gegenüber dem Haushalt 2019.

In diesem Einzelplan werden auch im Haushaltsjahr 2020 in erheblichem Umfang Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern finanziert. Für die internationale Klimaschutzinitiative sind rund 467 Mio. € vorgesehen. Dem Finanzbedarf für die internationale Klimafinanzierung wird auch in den folgenden Jahren auf hohem Niveau Rechnung getragen. Für die Nationale Klimaschutzinitiative sind ab 2020 rund 55,7 Mio. € eingeplant, hinzukommen die Mittel aus dem EKF. Trotz aller klimapolitischer Anstrengungen müssen allerdings auch Ausgaben für den Ankauf von Emissionsrechten nach der EU-Lastenteilungsentscheidung in Höhe von 100 Mio. € in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich Erhaltung der Biologischen Vielfalt und Insektenschutz wird sich der Bund stärker als bislang engagieren und insbesondere im Bundesprogramm Biologische Vielfalt folgende Mittel zur Verfügung stellen: 2020: 44,3 Mio. € 2021: 37,8 Mio. € 2022: 41,4 Mio. € 2023: 29,5 Mio. €

Der Bund trägt die Verantwortung für die Finanzierung und Durchführung der Zwischen- und Endlagerung von radioaktiven Abfällen sowie das Standortauswahlverfahren für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle. Hierfür sind im Jahr 2020 insgesamt rund 1.137,3 Mio. € (rund 153,5 Mio. € mehr als im Haushalt 2019) vorgesehen, die überwiegend aus den Mitteln des Fonds zur kerntechnischen Entsorgung refinanziert werden.

## 2.6 Wirtschafts- und Energiepolitik

Der Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) steigt im Jahr 2020 gegenüber dem Finanzplan um rund 300 Mio. € an. Sein Gesamtausgabevolumen beläuft sich damit auf rund 9,1 Mrd. €

Die Mehrausgaben kommen insbesondere in den Förderbereichen KI, Digitale Agenda und Sprunginnovationen zum Tragen. Die Ausgaben für die Luft- und Raumfahrt werden weiter verstärkt. Es werden neue Mittel für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Raumstation ISS bereitgestellt und die Fördermittel für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. angehoben. Von erhöhten Forschungsausgaben profitiert u. a. auch die Industrielle Gemeinschaftsforschung. Die Ausgaben für Maßnahmen im Bereich des Innovativen Schiffbaus werden auf dem erhöhten Niveau fortgeschrieben. Auch für die Afrika-Strategie des BMWi werden zusätzliche Mittel bereitgestellt.

## 2.7 Verkehr und Digitale Infrastruktur

Im Verkehrshaushalt werden die Investitionen gegenüber dem geltenden Finanzplan weiter erhöht. Die klassische Verkehrsinvestitionslinie (der Bereiche Straße, Schiene und Wasserstraße) wird im Jahr 2020 gegenüber dem noch geltenden Finanzplan um über 770 Mio. € auf rund 15,3 Mrd. € gesteigert. In den folgenden Jahren des Finanzplans ist ein weiterer Aufwuchs auf bis rund 17,2 Mrd. € im Jahr 2023 vorgesehen. Zudem stehen Ausgabereste für investive Ausgaben in Höhe von rund 3,5 Mrd. € dafür zur Verfügung (inklusive flexibler Ausgabereste). Wichtig ist es nun, die Voraussetzungen weiter zu verbessern, dass die Investitionsmittel zügig umgesetzt werden können.

Die Steigerung kommt vor allem dem Schienenbereich zugute, der als klimafreundlicher Verkehrsträger weiter gestärkt wird. Mit dem Entwurf des Haushalts 2020 schafft die Bundesregierung die haushalterische Grundlage für den Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) III, die der Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) dient. Für die LuFV III stellt der Bund im Zeitraum 2020 bis 2029 als Infrastrukturbeitrag insgesamt rund 51,4 Mrd. € zur Verfügung. Mit einer von fünf auf zehn Jahre verlängerten Laufzeit bietet die LuFV III für die EIU, die Industrie und den Bund größere Planungssicherheit. Um die Umsetzung von Neu- und Ausbaumaßnahmen des Bedarfsplans zu ermöglichen, werden die Baukostenzuschüsse für die Bundesschienenwege im Jahr 2022 um rund 297,7 Mio. € und im Jahr 2023 um rund 523,8 Mio. € gegenüber dem bisherigen Finanzplan erhöht. Zusätzliche Mittel sind außerdem zugunsten der Infrastrukturausrüstung des Starterpakets der digitalen Schiene Deutschland in Höhe von insgesamt 570 Mio. € vorgesehen (davon 50 Mio. € in 2020). Für die Umsetzung der europarechtlichen Vorgabe, die Schieneninfrastruktur des europäischen Kernnetzes bis Ende 2030 mit dem European Rail Traffic Management System (ERTMS) auszurüsten, stellt der Bund weitere rund 126,2 Mio. € im Jahr 2023 bereit. Das Bundesprogramm Zukunft Schienengüterverkehr wurde durch Umschichtung mit 20 Mio. € p. a. bis 2023 dotiert.

Der Anstieg der Investitionen im Bundesfernstraßenbereich geht vor allem auf die erwarteten Einnahmen bei der Lkw-Maut zurück. Für den weiteren Aufbau der im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung gegründeten Autobahn GmbH des Bundes und des Fernstraßen-Bundesamtes wurden die haushalterischen Voraussetzungen geschaffen.

Der Europäische Gerichtshof hat am 18. Juni 2019 entschieden, dass die mit dem Infrastrukturabgabengesetz vorgesehene Infrastrukturabgabe für Personenkraftwagen gegen Unionsrecht verstößt. Damit kann die für den 1. Oktober 2020 geplante Infrastrukturabgabe nicht in Kraft gesetzt werden. Im nun vorliegenden Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2020 und im Finanzplan bis 2023 sind die haushalterischen Auswirkungen des Urteils noch nicht nachvollzogen. Das Bundesministerium der Finanzen wird daher ermächtigt, den beschlossenen Entwurf des Haushaltsgesetzes und den Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2020 vor der Zuleitung an den Bundesrat und der Einbringung in den Bundestag so zu ergänzen, dass die

Auswirkungen des Urteils im Sach- und Personalhaushalt berücksichtigt sind. Die Auswirkungen in den Folgejahren werden im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfes 2021 und des Finanzplans bis 2024 berücksichtigt.

## **2.8 Soziale Sicherung im Alter sowie Gesundheit und Pflege**

Im Haushaltsjahr 2020 leistet der Bund aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) rund 101,8 Mrd. € an die Rentenversicherung, was weitestgehend dem bisherigen Finanzplanansatz entspricht. Die Ansätze bilden die Ergebnisse der Renten- und Steuerschätzung vom Mai 2019 ab und legen für das Jahr 2020 einen fortgeltenden Beitragsatz von 18,6 % in der allgemeinen Rentenversicherung zugrunde. Die Leistungen an die Rentenversicherung überschreiten im Jahr 2020 erstmals die 100-Milliarden-Euro-Marke und stellen insgesamt den größten Ausgabenbereich im Bundeshaushalt dar.

Für die Erstattung der Nettoausgaben der Länder für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund sind 7,7 Mrd. € veranschlagt; das sind 0,1 Mrd. € weniger als im bisherigen Finanzplan. Aufgrund der Ausgabenentwicklung in den letzten Jahren ist die Steigerungsrate moderat nach unten angepasst worden.

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2020 enthält im Einzelplan des BMG Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 15,3 Mrd. €. Der Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der gesetzlichen Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen bildet den Ausgabenschwerpunkt. Er wurde ab dem Jahr 2017 auf jährlich 14,5 Mrd. € festgeschrieben.

Der Haushaltsansatz für die Förderung der freiwilligen privaten Pflegevorsorge im Jahr 2020 beträgt 56,6 Mio. €

## **2.9 Arbeitsmarkt**

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende steigen um etwa 0,1 Mrd. € gegenüber dem Jahr 2019, in dem der Ansatz bereits um etwa 0,4 Mrd. € angehoben wurde, an. Mit den zusätzlichen Mitteln werden die Qualifizierung, Vermittlung und Reintegration von Langzeitarbeitslosen mit einem ganzheitlichen Ansatz vorangetrieben und Teilhabe am Arbeitsmarkt sowohl auf dem allgemeinen als auch auf dem sozialen Arbeitsmarkt ermöglicht. Außerdem können im Vollzug Ausgabereste in Höhe von bis zu 0,4 Mrd. € zu Lasten aller Einzelpläne in Anspruch genommen werden. Der Verwaltungskostentitel zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird im Jahr 2020 auf dem für das Vorjahr 2019 um über 0,5 Mrd. € erhöhten Ansatzniveau von 5,1 Mrd. € fortgeführt. Für das Gesamtbudget gem. § 46 Abs. 1 SGB II zur Erbringung von Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten sind somit im Jahr 2020 etwas über 10,1 Mrd. € veranschlagt. Nach wie vor bleibt es in dezentraler Verantwortung der Jobcenter, zu entscheiden, ob eher eine maßnahmenorientierte Eingliederungsstrategie oder eher eine

intensive Betreuung durch die Beschäftigten des Jobcenters dem Ziel der Vermittlung in den Arbeitsmarkt dienlicher erscheint.

Im Vergleich zum bisherigen Finanzplan werden die passiven Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung - KdU) im Jahr 2020 um 0,2 Mrd. € auf 26,4 Mrd. € abgesenkt. Der Minderbedarf gründet in den anhaltend günstigeren Annahmen der Frühjahrsprognose 2019 der Bundesregierung zur Arbeitsmarktentwicklung im Vergleich zur Frühjahrsprognose 2018. Dem stehen allerdings auch kostensteigernde Faktoren bei den Ausgaben der monatlichen KdU je Bedarfsgemeinschaft und bei der Entlastung der Kommunen von Bildungs- und Teilhabeleistungen gegenüber.

## 2.10 Familienpolitik

Die Bundesregierung erhöht erneut ihre familienpolitischen Leistungen, damit steigt der Ressortansatz des BMFSFJ auf rund 11,8 Mrd. € in 2020 (rund +11,3 % gegenüber dem geltenden Finanzplan). Der größte Anteil des Aufwuchses gegenüber dem geltendem Finanzplan entfällt dabei auf das Elterngeld (+205 Mio. € 2021 bis 2023 insgesamt +965 Mio. €) als weiterhin wichtigster gesetzlicher Leistung mit einem Ansatz von rund 7,2 Mrd. € im Jahr 2020, auf die Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (+77 Mio. € 2021 bis 2023 insgesamt -29 Mio. €) sowie auf den Kinderzuschlag (109 Mio. € 2021 bis 2023 insgesamt +331 Mio. €). Außerdem ist für ein geplantes Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ Vorsorge getroffen. Hierfür sind Zuführungen i. H. v. jeweils 500 Mio. € für 2020 und 2021 aus dem Einzelplan 17 und in gleicher Höhe aus dem Einzelplan des BMBF vorgesehen.

Für die Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) stellt der Bund den Ländern 2020 weitere 993 Mio. € über den Finanzausgleich zusätzlich zur Verfügung. Damit sollen zahlreiche wichtige Maßnahmen wie z. B. die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, die Gewinnung von qualifiziertem Personal aber auch die Vermittlung sprachlicher Fähigkeiten und die Befreiung von Geringverdienern von Kita-Gebühren finanziert werden.

Ohne die Zuführungen an die Sondervermögen erhöhen sich die Programmausgaben gegenüber dem geltenden Finanzplan in 2020 um rund 151,9 Mio. € auf dann insgesamt rund 1,2 Mrd. €. Mit diesen Ausgaben werden vielfältige Programme finanziert, etwa das neue Bundesprogramm zur Unterstützung von Frauen und ihren Kindern gegen Gewalt (2020: 35 Mio. €) oder die Fachkräfteoffensive zur Steigerung der Attraktivität des Berufes von Erzieherinnen und Erziehern (2020: 60 Mio. €). Das letztgenannte Programm wird in Form von Modellprojekten den Prozess der Nachwuchsgewinnung sowie Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern fördern. Die Bundesregierung setzt damit auch weiterhin wichtige Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag um.

Über die Gründung einer Deutschen Engagementstiftung und deren Finanzierung wird zeitnah entschieden.

## **2.11 Ernährung und Landwirtschaft**

Der Regierungsentwurf 2020 sieht für den Haushalt (Einzelplan 10) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Ausgaben in Höhe von rund 6,5 Mrd. € vor.

Den mit Abstand größten Bereich bildet nach wie vor die Unterstützung des agrarsozialen Sicherungssystems. Hierfür stellt der Bund rund 4,1 Mrd. € zur Verfügung, womit eine soziale Flankierung des Strukturwandels in der Landwirtschaft auch künftig sichergestellt wird. Enthalten sind darin auch 177 Mio. € Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, der zu einer deutlichen Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe führt.

Zentrales Element zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Für das Jahr 2020 sind hierfür insgesamt 965 Mio. € vorgesehen, einschließlich 200 Mio. € für den Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ sowie neuer Fördermittel für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls und zur Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Schäden im Wald. Zusammen mit dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) werden damit wichtige Impulse gesetzt, die ländlichen Regionen zu stärken und, wo erforderlich, zu unterstützen.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation werden erneut finanziell verstärkt und damit der Ausbau wichtiger Schwerpunkte wie die Nutztierstrategie, die Verbesserung des Tierwohls, die Ackerbaustrategie, die Digitalisierung der Landwirtschaft und der ökologische Landbau weiter vorangetrieben.

## **3. Einnahmen**

### **3.1 Steuereinnahmen**

Die im Regierungsentwurf 2020 und im Finanzplan bis 2023 eingestellten Steuereinnahmen basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2019, der die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde liegen. Die Bundesregierung erwartet für dieses Jahr einen Anstieg des BIP um real 0,5 %, für das Jahr 2020 1,5 % und für die übrigen Schätzjahre 2021 bis 2023 jährlich 1,2 %.

Die Erwartungen bezüglich der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und -gehälter wurde im Rahmen der aktuellen Frühjahrsprojektion gegenüber der Herbstprojektion 2018 wie folgt angepasst: Für das Jahr 2019 wird von einer Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter von +4,4 % ausgegangen. Dies sind 0,2 Prozentpunkte mehr als in der Herbstprojektion 2018. Im Jahr 2020 wird ein Anstieg von +3,9 % erwartet, was ein Zehntel weniger ist als im Herbst. Für die Jahre 2021 bis 2023

wurde die Prognose um 0,1 Prozentpunkte auf je +2,8 % gesenkt. Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen, der zentralen Bezugsgröße für die gewinnabhängigen Steuerarten, wird für das Jahr 2019 mit einem Rückgang von -1,5 % gerechnet. Für die Jahre 2020 bis 2023 beträgt die jährliche Wachstumsrate +2,9 %.

Basierend auf den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten und auf der Grundlage des geltenden Steuerrechts wird im gesamten Schätzzeitraum, ausgehend vom letzten Ist-Jahr 2018, bis zum Jahr 2023 ein Zuwachs der Steuereinnahmen um 17,0 % erwartet. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ prognostiziert für das Jahr 2019 Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt 793,7 Mrd. € davon entfallen auf den Bund 324,3 Mrd. €. Für die Folgejahre wird ein wachsendes Aufkommen von 818,0 Mrd. € in 2020 (Bund: 328,8 Mrd. €) über 747,0 Mrd. € in 2021 (Bund: 340,0 Mrd. €) und 877,8 Mrd. € in 2022 (Bund: 351,5 Mrd. €) bis hin zu 908,4 Mrd. € in 2023 (Bund: 360,3 Mrd. €) vorausgeschätzt. Das Wachstum der Steuereinnahmen wird vor allem durch die Zunahme der gemeinschaftlichen Steuern angetrieben. Der Zuwachs im gesamten Schätzzeitraum wird voraussichtlich 21 % betragen. Hierzu tragen insbesondere die aufkommensstarken Steuerarten Lohnsteuer und Steuern vom Umsatz bei. Jedoch werden auch für die Körperschaftsteuer und die veranlagte Einkommensteuer erhebliche Zuwächse erwartet. Hingegen wird bei der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge ein Rückgang prognostiziert. Die Einnahmen aus den Bundessteuern werden im Schätzzeitraum bis 2023 voraussichtlich um 4,4 % ansteigen. Allerdings haben nur wenige bedeutende Bundessteuern größere Zuwächse zu verzeichnen: An erster Stelle steht hier der Solidaritätszuschlag, welcher - gekoppelt an die Zuwächse bei seinen Bemessungsgrundlagen (Lohn- und Einkommensteuer; Körperschaftsteuer) - einen starken Zuwachs von +19,9 % bis 2023 aufweist, gefolgt von der Versicherungsteuer.

### **3.2 Steuerpolitische Maßnahmen**

Ziel des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) ist es, einen gleichwertigen Zugang für alle Kinder im Bundesgebiet zu hoher Qualität in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung sicherzustellen, einschließlich mehr Familien mit geringem Einkommen von den Kita-Gebühren zu befreien. Das Gesetz regelt, dass die Länder mit dem Bund individuelle Verträge über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung abschließen. Nach Abschluss aller Verträge wird die Umsatzsteuerverteilung zulasten des Bundes und zugunsten der Länder um rund 5,5 Mrd. € verändert, die den Ländern im Zeitraum 2019 bis 2022 - mit Ausnahme eines Verwaltungskostenanteils von 7 Mio. € p. a. - über die Umsatzsteuerverteilung zufließen.

Gegenstand des bereits am 29. November 2018 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetzes zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus ist die Einführung einer zeitlich befristeten Sonderabschreibung für die Anschaffung oder Herstellung neuer Mietwohnungen in Höhe von jährlich 5 % über einen Gesamtzeitraum von vier Jahren (zusätzlich zur regulären linearen Absetzung für Abnutzung). Das Gesetz wurde bisher nicht zur abschließenden Beratung im Plenum des Bundesrates vorgesehen.

Gegenstand des Entwurfs eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung - Forschungszulagengesetz (FZulG) - ist die Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) in Deutschland in Form einer Forschungszulage für förderfähige FuE-Vorhaben. Dies erfolgt in Ergänzung zur bewährten Projektförderung und ist eine wichtige Maßnahme zur Erhöhung der Attraktivität des Forschungs- und Innovationsstandortes Deutschlands. Durch eine entsprechend zielgerichtete Ausgestaltung der Förderung soll erreicht werden, dass kleine und mittelgroße Unternehmen vermehrt in eigene FuE-Tätigkeiten investieren, ohne dabei größere Unternehmen gänzlich von der Förderung auszuschließen. Das Bundeskabinett hat über die Einbringung des Gesetzes am 22. Mai 2019 beschlossen. Es ist vorgesehen, das Gesetzgebungsverfahren noch in diesem Jahr abzuschließen.

### C. Personal und Verwaltung

Das Stellensoll des Bundes in 2020 (rund 279 913) steigt gegenüber dem Stellenbestand in 2019 (rund 275 684) um 4 229 Planstellen und Stellen (im Folgenden: Stellen), ohne Soldatinnen und Soldaten. Dabei werden im Bundeshaushalt 2020 insgesamt rund 8 590 Stellen neu ausgebracht, davon allein 2 830 Stellen im Einzelplan 06 des BMI für die u. a. im Koalitionsvertrag vereinbarten Sicherheitspakete. Nach Berücksichtigung von Kompensationen durch den Wegfall von Stellen, durch das Wirksamwerden von kw-Vermerken und durch Abzug refinanzierter Stellen steigt der Stellenbestand um 50 % weniger als in den Jahren 2018 und 2019.

Entwicklung 2017 bis 2020:

2017	2018	2019	RegE 2020
258 268	267 127	275 684	279 913

Die Personalausgaben entwickeln sich wie folgt:

Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	RegE 2020
<i>in Mio. €</i>			
31.824,5	32.757,9	34.645,5	35.489,6

Der Anteil der Personalausgaben am Gesamthaushalt beträgt dabei konstant unter 10 %:

2017	2018	2019	RegE 2020
9,62 %	9,42 %	9,72 %	9,87 %



## D. Das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“

Das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ (DIF) wurde 2018 errichtet. Es dient der Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen, insbesondere in ländlichen Regionen, sowie der Gewährung von Finanzhilfen an die Länder zur Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen des DigitalPaktes Schule.

Das DIF hat im Haushaltsjahr 2018 als Anschubfinanzierung eine Bundeszuweisung in Höhe von 2,4 Mrd. € erhalten. Es wird sich ferner vollständig aus den Erlösen im Umfang von rund 6,5 Mrd. € aus der inzwischen abgeschlossenen Versteigerung der 5G-Mobilfunkfrequenzen durch die Bundesnetzagentur speisen. Die Einnahmen stehen in Höhe von 70 % für den Gigabitnetzausbau und in Höhe von 30 % für den DigitalPakt Schule zur Verfügung.

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den DigitalPakt unterzeichnet. Damit startete der DigitalPakt am 17. Mai 2019. Zuvor haben Bundestag und Bundesrat Artikel 104c des Grundgesetzes geändert und damit die verfassungsrechtliche Grundlage für den DigitalPakt Schule geschaffen. Der DigitalPakt Schule sieht Bundesmittel von 5 Mrd. € zwischen 2019 und 2024 vor. Die Verteilung auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Der Kofinanzierungsanteil der Länder beträgt mindestens 10 %.

Insgesamt ergibt sich nachfolgende Linie für den Wirtschaftsplan 2020:

	Ist 2018	Soll 2019	RegE 2020
<i>in Mio. €</i>			
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>2.400</b>	<b>2.400,0</b>	<b>1.605,3</b>
Erlöse aus der Vergabe von Frequenzen	-	-	-
Bundeszuschuss	2.400	-	-
Entnahme aus Rücklagen		2.400,0	1.605,3
<b>Ausgaben gesamt</b>		<b>2.400,0</b>	<b>1.605,3</b>
Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen		74,7	463,5
Finanzhilfen an die Länder	-	720,0	-
Zuführung an Rücklagen		1.605,3	1.141,9

Rundungsdifferenzen möglich

Abhängig vom weiteren Verfahren hinsichtlich der Vereinnahmung der Versteigerungserlöse im zeitlichen Ablauf können Anpassungen des Wirtschaftsplanes bis zum Abschluss des parlamentarischen Verfahrens notwendig werden.

## **E. Themenbezogene Haushaltsanalysen (sog. Spending Reviews)**

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Wirkung der eingesetzten Haushaltsmittel ständig zu erhöhen und führt dazu jährlich themenbezogene Haushaltsanalysen (sog. Spending Reviews) durch.

Im Rahmen des nächsten Zyklus wird das BMF beauftragt, gemeinsam mit ausgewählten Ressorts (BMWi, BMAS, BMFSFJ, BMBF) im Politikbereich „Weiterbildung, Wiedereinstieg und Existenzgründung“ eine Spending Review bis zum Eckwertebeschluss für den Bundeshaushalt 2021 im kommenden Jahr durchzuführen. Ziel der exemplarischen Untersuchung ist die Gewinnung von verallgemeinerungsfähigen Erkenntnissen zur Festlegung, Beschreibung und Auswertung von Effizienz und Wirkung der Maßnahmen, einschließlich Genderaspekten, angefangen beim Design über die Durchführung bis hin zur Evaluierung.

Im Rahmen des letzten Zyklus wurde u. a. eine Spending Review zum Politikbereich „Humanitäre Hilfe und Übergangshilfe einschließlich der Schnittstellen Krisenprävention, Krisenreaktion, Stabilisierung und Entwicklungszusammenarbeit“ erfolgreich durchgeführt. Die beiden Ressorts AA und BMZ haben dem Bundeskabinett nun einen Bericht zum Stand der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen mit den bislang erreichten Fortschritten, auch zu einem Konzept der verbesserten gemeinsamen Analyse und abgestimmten Planung, vorgelegt (Anlage 19).

# Der Finanzplan des Bundes 2019 bis 2023

## Gesamtübersicht

	Soll 2019	Entwurf 2020	Finanzplan		
			2021	2022	2023
	Mrd. €				
1	2	3	4	5	6
<b>I. Ausgaben .....</b>	<b>356,4</b>	<b>359,9</b>	<b>366,2</b>	<b>372,4</b>	<b>375,7</b>
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent..	+2,4	+1,0	+1,8	+1,7	+0,9
<b>II. Einnahmen .....</b>	<b>356,4</b>	<b>359,9</b>	<b>366,2</b>	<b>372,4</b>	<b>375,7</b>
Steuereinnahmen .....	325,5	327,0	334,2	345,5	356,1
Nettokreditaufnahme .....	-	-	-	-	-
<u>nachrichtlich:</u>					
Ausgaben für Investitionen .....	38,9	39,8	39,8	39,8	39,8
Militärische Beschaffungen.....	15,6	16,6	15,5	15,3	15,1

Differenzen durch Rundung möglich



# Bundshaushalt 2020

## Einzelplanübersicht

### Einnahmen

Einzelpläne	Soll 2019	Entwurf 2020	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt .....	0,19	0,19	-
02 Deutscher Bundestag .....	1,80	1,93	+7,3
03 Bundesrat .....	0,09	0,06	-34,9
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt .....	3,23	2,90	-10,0
05 Auswärtiges Amt .....	159,85	170,69	+6,8
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat .....	1 126,61	1 224,77	+8,7
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz .....	579,78	611,78	+5,5
08 Bundesministerium der Finanzen .....	291,55	299,92	+2,9
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie .....	448,32	463,94	+3,5
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft .....	64,00	65,13	+1,8
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales .....	2 089,39	2 110,26	+1,0
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur .....	8 824,21	9 432,96	+6,9
14 Bundesministerium der Verteidigung .....	485,90	485,90	-
15 Bundesministerium für Gesundheit .....	93,80	93,57	-0,2
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit .....	818,21	924,82	+13,0
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend .....	199,09	245,85	+23,5
19 Bundesverfassungsgericht .....	0,04	0,04	-
20 Bundesrechnungshof .....	3,87	3,91	+0,9
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit .....	0,06	0,06	-
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung .....	996,04	869,81	-12,7
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung .....	36,28	39,28	+8,3
32 Bundesschuld .....	1 348,31	1 541,91	+14,4
60 Allgemeine Finanzverwaltung .....	338 829,39	341 310,34	+0,7
<b>Insgesamt</b>	<b>356 400,00</b>	<b>359 900,00</b>	

Differenzen durch Rundung möglich



# Bundshaushalt 2020

## Einzelplanübersicht

### Ausgaben

Einzelpläne	Soll 2019	Entwurf 2020	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt .....	47,64	44,73	-6,1
02 Deutscher Bundestag .....	990,91	1 021,75	+3,1
03 Bundesrat .....	37,50	39,45	+5,2
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt .....	3 241,72	3 193,71	-1,5
05 Auswärtiges Amt .....	5 825,84	5 737,65	-1,5
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat .....	15 849,45	15 326,91	-3,3
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz .....	895,32	912,28	+1,9
08 Bundesministerium der Finanzen .....	7 180,43	7 477,03	+4,1
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie .....	8 187,75	9 138,39	+11,6
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft .....	6 323,82	6 518,10	+3,1
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales .....	145 260,25	148 562,55	+2,3
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur .....	29 285,67	29 871,07	+2,0
14 Bundesministerium der Verteidigung .....	43 227,81	44 916,39	+3,9
15 Bundesministerium für Gesundheit .....	15 305,29	15 325,10	+0,1
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit .....	2 287,10	2 624,68	+14,8
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend .....	10 448,32	11 804,27	+13,0
19 Bundesverfassungsgericht .....	34,36	35,27	+2,6
20 Bundesrechnungshof .....	162,04	163,14	+0,7
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit .....	25,22	25,14	-0,3
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung .....	10 245,69	10 373,19	+1,2
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung .....	18 269,75	18 200,74	-0,4
32 Bundesschuld .....	18 380,13	16 548,52	-10,0
60 Allgemeine Finanzverwaltung .....	14 887,98	12 039,96	-19,1
<b>Insgesamt</b>	<b>356 400,00</b>	<b>359 900,00</b>	

Differenzen durch Rundung möglich

